

NEU

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 11.07.2012

Tel.: (030)227- 37 112 (Sekretariat)
Tel.: (030)227- 31 487 (Sitzungssaal)
Fax: (030)227- 36 805 (Sekretariat)
Fax: (030)227- 30 487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 74. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet statt am:

Freitag, dem 14.09.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr
(nach Ende des Plenums)
Sitzungssaal: 3.101
Sitzungsort: Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (Anhörungsaal)

Öffentliche Anhörung

zu dem

a Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines
Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz)

BT-Drucksache 17/9917

hierzu wurde verteilt:
17(13)180a Stellungnahme
17(13)180b Stellungnahme
17(13)180c Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Imnenausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]

Abg. Caren Marks [SPD]

Abg. Miriam Gruß [FDP]

Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]

Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld
- BT-Drucksache 17/9572**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
Innenausschuss
Haushaltsausschuss
- Berichterstatter/in:**
Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]
Abg. Caren Marks [SPD]
Abg. Miriam Gruß [FDP]
Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]
Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- c Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
- Betreuungsgeld nicht einführen - Öffentliche Kinderbetreuung ausbauen
- BT-Drucksache 17/9582**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
Innenausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Berichterstatter/in:**
Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]
Abg. Caren Marks [SPD]
Abg. Miriam Gruß [FDP]
Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]
Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
- d Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Kein Betreuungsgeld einführen - Kinder und Familien durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung fördern
- BT-Drucksache 17/9165**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Berichterstatter/in:**
Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]
Abg. Caren Marks [SPD]
Abg. Miriam Gruß [FDP]
Abg. Diana Golze [DIE LINKE.]
Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Sibylle Laurischk, MdB

Vorsitzende

Liste der Anzuhörenden

1. Dr. Holger Bonin
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
Mannheim

2. Dr. Rainer Böhm
Leitender Arzt Sozialpädiatrisches Zentrum
Bielefeld

3. Birgit Kelle
Vorsitzende Frau 2000plus e. V.
Kempfen

4. Prof. Dr. Winfried Kluth
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Halle

5. Franziska Pabst
Referentin Familienhilfe/-politik und Frauen
Der Paritätische Gesamtverband
Berlin

6. Prof. Dr. Axel Plünnecke
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

7. Prof. Dr. Ute Sacksofsky
Goethe-Universität
Institut für Öffentliches Recht
Frankfurt am Main

8. Maria Steuer
Kinderärztin, Familientherapeutin
Familien e. V.
Hollern-Twielenfleth

9. Prof. Dr. Susanne Viernickel
Alice Salomon Hochschule
Berlin

10. Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht
Speyer

11. N. N.
Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Berlin

Fragenkatalog

1. Verstößt die Einführung des im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Betreuungsgeldes gegen verfassungsrechtliche Vorgaben? Gegebenenfalls gegen welche Vorgaben und inwiefern?
2. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Haushaltsfreibetrages ausgeführt: „Neben der Pflicht, die von den Eltern im Dienst des Kindeswohls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und daran keine benachteiligenden Rechtsfolgen zu knüpfen, ergibt sich aus der Schutzpflicht des Art. 6 Abs. 1 GG auch die Aufgabe des Staates, die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern. ... Der Staat hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise auf die eigene Erwerbsarbeit zugunsten der persönlichen Betreuung ihrer Kinder zu verzichten, wie auch Familientätigkeit und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren.“ (BVerfGE 99, 216, 231) Wie beurteilen Sie aus verfassungsrechtlicher Sicht im Lichte dieses aus Art. 6 GG abgeleiteten Förderungsauftrages die Einführung einer Geldleistung, die es Eltern leichter macht, sich über den Elterngeldzeitraum hinaus persönlich der Kinderbetreuung zu widmen?
3. Wie bewerten Sie es, dass der Gesetzentwurf die Gewährung eines Betreuungsgeldes für diejenigen Eltern vorsieht, die für ihr Kind auf die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege verzichten?
4. Wie bewerten Sie die Zielsetzung des Gesetzgebers, entwicklungsfördernde Angebote wie Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen finanziell zu fördern, auszubauen und weiter zu qualifizieren (z.B. Kinderschutz) und nun mit dem Betreuungsgeld einen Anreiz zu schaffen, auf solche öffentlich geförderten Angebote zu verzichten?

5. Welche Kinder aus welchen sozialen Milieus werden durch die Einführung eines Betreuungsgeldes aus den Systemen der kindlichen Frühförderung ferngehalten und mit welchen Auswirkungen auf den Lebensverlauf dieser Kinder – unter Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft – ist zu rechnen bzgl. Schulverlauf, Ausbildung/Studium und Einstieg in das Erwerbsleben? Sind hierbei besondere Tendenzen für Kinder von Alleinerziehenden zu erwarten?
6. Sehen Sie mit Blick auf das Kindeswohl und die Ergebnisse der Bindungs- und Bildungsforschung eine Notwendigkeit, die Frage der Fremdbetreuung von Kindern unter drei Jahren in ihren Voraussetzungen und Anforderungen anders zu beurteilen als bei Kindern über drei Jahren? Welche Unterschiede gibt es, welche sind besonders bedeutsam und welche Schlussfolgerungen sollten daraus gezogen werden?
7. Werden Kindern Bildungschancen vorenthalten, wenn sie nicht mit 12 Monaten in die Krippe gegeben werden?
8. Welche negativen Effekte erwarten Sie infolge der Einführung des Betreuungsgeldes?
9. Sind aus Ihrer Sicht flächendeckend und bedarfsgerecht ausreichend Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden und kann dementsprechend überhaupt von einer „Wahlfreiheit“ ausgegangen werden? Wie beurteilen Sie unter dieser Prämisse die noch immer weit verbreitete mehrstündige Mittagspause in zahlreichen Betreuungseinrichtungen insbesondere in den westlichen Bundesländern und Betreuungszeiten, die in jederlei Hinsicht einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen, und welche Auswirkungen erwarten Sie für Alleinerziehende?

10. Welche Erwartungen haben Sie hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern infolge der Einführung eines Betreuungsgeldes für das zweite und dritte Lebensjahr eines Kindes?
11. Wie schätzen Sie – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Elterngeld – die finanzielle Entwicklung des Betreuungsgeldes ein?
12. Wie bewerten Sie die Annahmen im Gesetzentwurf zur Kostenentwicklung ab 2014?
13. Halten Sie ein Gutscheinmodell für eine sinnvolle Ergänzung des Gesetzentwurfs um zu gewährleisten, dass das Betreuungsgeld zum Wohle der Kinder eingesetzt wird?
14. Wie bewerten Sie § 10 BEEG-E, wonach das Betreuungsgeld auf die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag) in vollem Umfang als Einkommen angerechnet werden soll?
15. Welche sozialpolitischen, familienpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Folgen ergeben sich aus Ihrer Sicht durch die geplante Anrechnung des Betreuungsgeldes auf die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), dem SGB XII (Sozialhilfe) und dem § 6a BKGG (Kinderzuschlag), auch unter der Berücksichtigung, dass die vorgelagerte Leistung Elterngeld ebenfalls in voller Höhe angerechnet wird, und was bedeutet dies für die Kinder der betroffenen Familien auch unter den Gesichtspunkten der materiellen Armut?